



TPR kündigt Manteltarifvertrag

Der Tarifverband Privater Rundfunk (TPR) hat den 1991 geschlossenen Manteltarifvertrag für den privaten Rundfunk fristgerecht zum 31. Dezember 2011 gekündigt. Der TPR möchte bei einem Neuabschluss die gekündigten Tarifverträge - dies sind neben dem MTV noch der von den Gewerkschaften gekündigte Entgelttarifvertrag - als Branchentarifverträge der privaten Radiosender umbauen. Nach Auffassung des TPR ist dazu erforderlich, die in beiden Tarifverträgen noch enthaltenen Regelungen für private TV-Sender zu streichen. MTV und ETV galten bei ihrer Einführung auch für einige der privaten TV-Sender, darunter RTL und Sat 1, der TPR vertritt aber seit Jahren nur noch private Radiosender.

Zudem sind im materiellen Bereich beim MTV auch Veränderungen gewünscht. Diese beziehen sich auf Urlaub und Jahresleistung, wobei diese Regelungen nur für neue Verträge gelten sollen. Beim Urlaub ist eine Reduzierung von 30 auf 28 Urlaubstage gewünscht, die Jahresleistung soll von 1,7 auf ein Monatsgehalt reduziert werden.

Beim ETV ist eine Überarbeitung der Gehaltsstufen gewünscht. Hier geht es um eine Öffnung für Online-Tätigkeiten abdecken und um weitere Vergütungsgruppen, die eine bessere Durchlässigkeit innerhalb des Systems ermöglichen.

Die Tarifkommission des TPR des DJV hat auf einer Sitzung bereits das weitere Vorgehen beraten. Anfang September will der TPR den Gewerkschaften seine Vorstellungen über einen Neuabschluss detailliert vorstellen, dann wird sich zeigen, ob es zeitnah zur Aufnahme vor Tarifverhandlungen kommen kann.

Kontakt:

DJV-Referat für Neue Medien/ Internationale Beziehungen
Michael Klehm (kle@djv.de), Bonn
Tel.: 0228/20 172-16, Fax: 0228/20172-32